Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

					M M A.	
Hochschule	Hochschule	Bremerhaven				
Ggf. Standort						
Studiengang	Digitale Medienproduktion					
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts					
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium		
	Vollzeit		\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit			Joint Degree		
	Dual			Kooperation § 19 MRVO		
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend			Kooperation § 20 ☐ MRVO		
Studiendauer (in Semestern)	7					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210					
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv □			weiterbildend □		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011					
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester □			Pro Jahr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester □ F		Pro Jahr ⊠		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester □ Pr		Pro Jahr ⊠		
* Bezugszeitraum:						
Konzeptakkreditierung						
Erstakkreditierung						
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1					
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.					
Zuständige/r Referent/in	Lau					
Akkreditierungsbericht vom:	03.09.2021					

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
☑ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
Eliquit

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule mit fast 3.000 Studierenden und einem ausgeprägt maritimen Profil. Das Studienangebot besteht derzeit aus 16 Bachelor und acht Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind. Der Bachelorstudiengang "Digitale Medienproduktion" (DMP) ist im Fachbereich 2 angesiedelt. Der Studiengang DMP ist ein interdisziplinärer Studiengang an der Nahtstelle von Mediendesign und Medieninformatik. Die Lehre im Studiengang soll durch ein fächerübergreifendes Profil mit einem Ausbildungsschwerpunkt in der Verzahnung der Disziplinen, also der Konzeption, Gestaltung und Entwicklung multimedialer Systeme geprägt sein. Die Design- und Informatikanteile des Studiengangs sollen dabei nicht als isolierte Module unterschiedlicher Disziplinen begriffen werden, sondern bedingen sich gegenseitig und sollen aufeinander aufbauen.

Durch die Verzahnung unterschiedlicher Fachrichtungen sollen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sowohl ein Verständnis für die technischen Komponenten von Medienprodukten als auch für die kreativ-gestalterischen Anteile haben. Als Prüfungsform soll häufig die praktische Entwicklungsarbeit Anwendung finden. Bei der Entwicklungsarbeit soll erworbenes Wissen angewendet und praktisches Arbeiten eingeübt werden. Die Entwicklungsarbeit umfasst Recherche, Konzeption, Entwurf und Gestaltung, beispielhafte Realisierung, Präsentation und Dokumentation. Das fünfte Semester beinhaltet ein Praxis- oder Auslandssemester.

Außer allgemeinen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung sind keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Die Gutachtergruppe ist im Rahmen der Begehung auf sehr engagierte Lehrende und Studierende getroffen, die in einer sehr offenen Atmosphäre und in einer guten Betreuungsrelation zusammenarbeiten. Die Studierenden sind insgesamt sehr zufrieden und der Studiengang wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt.

Die Qualifikationsziele sowie das Curriculum hält die Gutachtergruppe für zielführend und sehr gelungen. Den Studierenden bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Mobilität (Auslandsaufenthalte, Praktika etc.). Das Prüfungssystem ist insgesamt stimmig. Eine angemessene Varianz an Prüfungsformen und eine gute Kompetenzorientierung dieser ist erkennbar. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben. Dass eine Reihe von Modulen über zwei Semester läuft, begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. So können die dort verorteten Projektarbeiten entsprechend umfangreich und tiefgehend bearbeitet werden.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sieht die Gutachtergruppe als sehr gut an. Es sind sehr vielfältige Kompetenzen im Lehrkörper vorhanden und in den letzten Jahren stetig erweitert worden.

Das Qualitätssicherungssystem ist stimmig aufgebaut. Die Hochschule evaluiert regelmäßig und entwickelt den Studiengang mit den gewonnenen Ergebnissen konsequent weiter. Die Studierenden haben viele Möglichkeiten, sich niederschwellig bei Fragen/Problemen an die Dozierenden zu wenden.

Inhalt

Εı	rgebni	sse auf einen Blick	2
K	urzpro	fil des Studiengangs	3
Zι	usamm	nenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1	Prüfb	ericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
	1.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
	1.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
	1.3	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
	1.4	Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
	1.5	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
2	Guta	chten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
	2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
	2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
	2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
	2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
	2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	15
	2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	16
	2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
3	Begu	tachtungsverfahren	18
	3.1	Allgemeine Hinweise	18
	3.2	Rechtliche Grundlagen	18
	3.3	Gutachtergruppe	18
4	Dater	nblatt	19
	4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
	42	Daten zur Akkreditierung	21

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang "Digitale Medienproduktion" wird als Präsenzstudium in Vollzeit angeboten und umfasst gemäß § 1 des studiengangsspezifischen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 8 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 4 des studiengangsspezifischen Teils der Prüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen künstlerisch angewandten Studiengang der Fächergruppe "Kunst, Musik, Design, Architektur" Als Abschlussgrad wird gemäß § 6 des studiengangsspezifischen Teils der Prüfungsordnung "Bachelor of Arts" vergeben.

Gemäß § 16 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs DMP basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die Kernbereiche Mediengestaltung (erste Säule) und Medieninformatik (zweite Säule) werden ergänzt durch Medientheorie und Medienmanagement (dritte Säule). Zur letzten genannten Säule gehören Module und Fächer wie

wissenschaftliches Arbeiten, Teile von Media Engineering, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Medienwissenschaft 1 und 2 sowie Professionalisierung.

Im Bereich der Mediengestaltung werden Module wie z.B. "Fotografische Grundlagen", "UI-/UX-Design" oder "Tongestaltung" belegt. Im Bereich der Medieninformatik absolvieren die Studierenden Module wie z.B. Interaktive Systeme".

Die ersten beiden Semester enthalten Grundlagenmodule zu allen drei Bereichen. Das zweite Studienjahr bietet entsprechende Vertiefungsmodule und ein interdisziplinäres Medienprojekt. Im fünften Semester führen die Studierenden entweder ein Praxissemester oder ein Auslandssemester durch. Im sechsten und siebten Semester sind weitere Vertiefungsmodule sowie ein Wahlmodul vorgesehen. Die Module umfassen in der Regel ein Semester. Drei Module laufen über zwei Semester.

Als Lehr- und Lernformen werden u.a. Vorlesungen, Übungen, Projektarbeiten und Seminare genutzt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 16 Abs. 3 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

In jedem Semester sind 30 Credit Points vorgesehen und in den sieben Semestern des Studiums müssen insgesamt 210 Credit Points absolviert werden. Aus den Modulbeschreibungen ergibt sich, dass ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 28 Stunden entspricht. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit sind neun Credit Points vorgesehen. Hinzu kommt ein Graduiertenseminar mit drei Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde in den letzten Jahren zielführend vor allem in Bezug auf die weitere Verbesserung der Studierbarkeit, aber auch mit kleineren Änderungen im Curriculum weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus in der Betrachtung durch die Gutachtergruppe lag in der allgemeinen Studierbarkeit (insbesondere des siebten Semesters) sowie in der Transparenz des Prüfungssystems. Im Verlauf der Begutachtung wurde relativ schnell deutlich, dass der Studiengang alle Anforderungen der MRVO erfüllt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang "Digitale Medienproduktion" (DMP) soll den Studierenden Wissen über Technologie und mediale Gestaltungswerkzeuge vermitteln. Darüber hinaus sollen sie erlernen, eine Reflexion ihrer Aufgaben vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung vorzunehmen. Am Ende ihrer Ausbildung sollen die Studierenden auch in der Lage sein, aktuelles gestalterisches und technisches Wissen zu vermitteln, ihr Wissen in praktische Projekte einzubringen und die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Um diese Ziele zu erreichen, werden drei Ausbildungsstränge miteinander verknüpft: Mediengestaltung, Medientechnik und Medienplanung.

Die zu erlernenden Kernkompetenzen gliedert der Studiengang in drei Säulen. Die technische Kompetenzsäule sieht vor, die Studierenden gezielt im Bereich der digitalen Medienproduktion weiterzubilden. Inhalte sollen unter anderem die Multimediatechnik und -produktion, die digitale Bild- und Tonverarbeitung, Internettechnologien, die Architekturen und Komponenten dynamischer Webanwendungen und die Prototypings multimedialer Anwendungen sein.

Parallel zur technischen Säule sollen die Studierenden sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Form, Farbe, Layout und Typografie sowie Bild- und Bewegtbildgestaltung erlernen. Mittels dieser Grundlagen soll der Fokus im zweiten und dritten Studienjahr auf die crossmediale Produktion und Publikation gelegt werden. Mit dem Bereich der crossmedialen Publikation soll das Wissen der Studierenden um spezifische Ausgabekanäle moderner Kommunikationsmedien und ihre medienübergreifende Gestaltung erweitert werden. Im interdisziplinären Berufsfeld Audiovisuelle Medien sollen den Studierenden darüber hinaus Aufnahmetechnik, digitale Formate, Modellierungs- und Rendertechniken, Workflowkonzepte und Fertigkeiten im Konzeptionieren vermittelt werden.

Die Planungskompetenz kennzeichnet die dritte Säule: Die Studierenden sollen Methoden und Instrumente erlernen, um ihre Projekte medientheoretisch zu konzeptionieren.

Bei der Vermittlung aller Lerninhalte legt die Hochschule laut eigenen Angaben Wert darauf, transdisziplinär zu lehren. Ab dem dritten Studienjahr soll die bisher erlernte Theorie mit Aufgaben bzw. Unternehmen aus der Praxis kombiniert werden, um so ein tiefgehendes Verständnis für das spätere Berufsleben zu erreichen und schnittstellenkompetente, breit vernetzte Spezialistinnen bzw. Spezialisten auszubilden. In diesem Rahmen soll die Planungskompetenz eine zentrale Rolle spielen und den Studierenden ermöglichen, planerische Fähigkeiten für die Praxis zu entwickeln. Ausgehend von diesem zentralen

Aufgabenfeld eines Mediengestalters/einer Mediengestalterin sollen die Studierenden Kenntnisse darüber erlangen, Aufgaben in Planung und Entscheidung von Medienprojekten zu übernehmen.

Für die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden sieht die Hochschule insbesondere das Modul Soziale Projektarbeit vor. In diesem Rahmen sollen die Studierenden ihre selbstgewählten Studieninhalte für gemeinnützige Zwecke einsetzen oder in einen gesellschaftlich relevanten Zusammenhang stellen, sodass ihr soziales Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen des Studiengangs wird nachhaltig gefördert und die Ziele dienen der Wissensvermittlung und -vertiefung. Die angestrebten Lernergebnisse und die Qualifikationsziele sind klar formuliert und in den Modulbeschreibungen transparent dokumentiert. Die Gutachtergruppe sieht im Studiengang eine gelungene Mischung aus technischen und gestalterischen Lernzielen.

Das akademische Niveau des Bachelorstudiengangs ist gegeben. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des "Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse". Die kommunikativen, kooperativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden werden in gelungener Weise verbessert. Der Studiengang trägt u.a. durch das Modul Soziale Projektarbeit, aber auch durch die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die kritische Auseinandersetzung mit Medien in angemessener Weise zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird durch die vorgelegten Qualifikationsziele in angemessener Weise gefördert. Dazu tragen auch die grundlegenden Thematiken des Studiengangs (u.a. Informatik/künstlerische Gestaltung) und die berufspraktische Perspektive der Lehre sowie die geschilderten personalen und überfachlichen Kompetenzen und das Praxissemester bei. Die Gutachtergruppe sieht gute Berufschancen für die Absolvent*innen in weiten Bereichen der Medienlandschaft.

Bislang ist ausschließlich die Note der Hochschulzugangsberechtigung ausschlaggebend im Rahmen der Zulassung zum Studium. Dies hat in der Vergangenheit wohl oft dazu geführt, dass besonders künstlerisch begabten Bewerber*innen mit schlechten Noten der Zugang verwehrt wurde, die jedoch eine Bereicherung darstellen würden. Es könnte deshalb geprüft werden, ob eine schlechte Abitur-Note durch eine gute künstlerische Eignung ausgeglichen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob eine schlechte Abitur-Note durch eine gute künstlerische Eignung im Rahmen der Zulassung zum Studium ausgeglichen werden kann.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang DMP strebt nach Angaben der Hochschule für jedes Modul andere Lehr- und Lernformen an. Es soll darauf abgezielt werden, Wissen nicht nur fachspezifisch, sondern auch fachübergreifend zu vermitteln. Neben dem Erlernen von fachlichen Grundlagen sollen Schlüsselkompetenzen herausgebildet

werden, durch die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, kompetente Kommunikation zu betreiben und daneben die Verfahren zur Produktion, zum Gebrauch sowie zur Wirkung von Medien kritisch einzuordnen. Des Weiteren sieht das Curriculum vor, die Studierenden vermehrt in die Praxis einzuführen. Das soll unter anderem die Identifikation von Problemen, die Entwicklung entsprechender Problemlösungen sowie die Präsentation dieser Ergebnisse beinhalten. Zudem soll den Studierenden ermöglicht werden, ihre Teamfähigkeit auszubauen und unter Beweis zu stellen.

Innerhalb der Module "Grundlagen Audiovisueller Medien", "Fotografie", "Interaktive Systeme", den Vertiefungsmodulen der Mediengestaltung sowie der Projekte sollen medienkritische Diskurse als fester Bestandteil integriert werden. In den Medieninformatikmodulen sollen ökologische und gesellschaftliche Faktoren beleuchtet werden. In den Modulen "Grundlagen Audiovisueller Medien" und "Grundlagen der Mediengestaltung 2" sollen im zweiten Semester Urheber-, Persönlichkeits- und Verwertungsrecht thematisiert werden. Ebenfalls im zweiten Semester sollen die Studierenden im Rahmen von Übungsaufgaben in Konzeptarbeit, Planung und Management von kleinen Filmproduktionen gelehrt werden.

Im dritten und vierten Semester ist ein kompetenzübergreifendes Medienprojekt vorgesehen. Im fünften Semester soll ein Praxissemester stattfinden, in dem die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse in Theorie und Praxis anwenden können. Ab dem dritten Semester können die Studierenden ihre Kompetenzen entweder in der Vertiefungsrichtung "Mediengestaltung" oder in der "Medieninformatik" weiter spezialisieren.

Insbesondere die Lehr- und Lernformen des Studiengangs, wie z.B. die Projektorientierung der Lehrveranstaltungen und die Teamarbeit, soll die Studierenden aktiv in die Gestaltung ihrer Lern- und Lehrprozesse einbinden und ihnen gleichzeitig Freiräume für ein selbstgestaltetes Studiums bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum hält die Gutachtergruppe für zielführend und sehr gelungen. Die Anteile der Informatik im Curriculum könnten jedoch inhaltlich so ausgerichtet werden, dass diese stärker mit den beiden Vertiefungsrichtungen verknüpft werden. Der Praxisbezug der Informatik könnte weiter gestärkt werden. Die Angebote für Studierende, die sich selbstständig machen wollen (BWL, Start-up, Medienrecht etc.), könnten ausgebaut und institutionalisiert werden. Aktuell sind diese stark vom Engagement einzelner Lehrender abhängig. Die hierzu bereits verfügbaren Angebote auf Hochschulebene sollten stärker auf den Studiengang fokussieren.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele zielführend und im Aufbau sehr gelungen. Die Dokumentation in den Modulbeschreibungen bestärkt diesen Eindruck.

Die Studiengangsbezeichnung mit dem Abschlussgrad und der Abschlussbezeichnung spiegeln die Qualifikationsziele und die Inhalte im Curriculum wider.

Das Studiengangskonzept mit seinen Praxisanteilen umfasst dem Fach und der Studienform angepasste Lehr- und Lernformen, wobei die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen werden. Zu einem ausreichenden Grad lässt das Studiengangskonzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (z.B. durch Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf und die Spezialisierung auf Themen in den Lehrveranstaltungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Anteile der Informatik im Curriculum könnten inhaltlich so ausgerichtet werden, dass diese stärker mit den beiden Vertiefungsrichtungen verknüpft werden.

Der Praxisbezug der Informatik könnte weiter gestärkt werden.

Die Angebote für Studierende, die sich selbstständig machen wollen (BWL, Start-up, Medienrecht etc.), könnten ausgebaut und institutionalisiert werden. Die hierzu bereits verfügbaren Angebote auf Hochschulebene könnten stärker auf den Studiengang fokussieren.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Den Studierenden steht offen, ob sie im fünften Semester ein Praxissemester oder anstelle des Praxissemesters ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder einer anderen Hochschule absolvieren (eine Option muss gewählt werden).

Um eine Planungssicherheit für die Studierenden zu gewährleisten, soll vor jedem Auslandsaufenthalt eine Lernvereinbarung geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird eine Beratung zur Modulwahl im Ausland angeboten. Durch das International Office sowie die akademische Auslandsbeauftragte der Hochschule sollen die Studierenden während ihres Auslandsaufenthaltes unterstützt werden. Extern erworbene Kompetenzen sollen im Sinne der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Mobilität (Auslandsaufenthalte, Praktika etc.). Die Gewinnung von Kooperationspartnern für Auslandsaufenthalte und Praktika im Hochschulbereich und in der Berufspraxis könnte jedoch stärker institutionalisiert und formalisiert werden. Das International Office könnte hier stärker eingebunden werden. Aktuell sind diese Themen überwiegend bei einzelnen Lehrenden im Studiengang angesiedelt. So könnten diese entlastet werden.

Die Anerkennungsverfahren für extern erworbene Kompetenzen entsprechen den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Ein Aufenthalt an anderen Hochschulen ist ohne Zeitverlust möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gewinnung von Kooperationspartnern für Auslandsaufenthalte und Praktika im Hochschulbereich und in der Berufspraxis könnte stärker institutionalisiert und formalisiert werden. Das International Office könnte hier stärker eingebunden werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Für den Studiengang DMP sind derzeit drei Professuren und drei festangestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben hauptamtlich tätig. Hinzu kommen Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis.

Um die fachliche Qualität und den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden sicherzustellen, werden im Rahmen der Einstellung zunächst Probeverträge vereinbart.

Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende werden ebenfalls von der Hochschule Bremerhaven vorgehalten. So wird ihnen eine Eingangsphase für Neuberufene geboten, die den Berufseinstieg erleichtern soll. Daneben werden weitere didaktische Kurse über die Servicestelle Lernen und Lehren

angeboten. Zusätzlich können didaktische Angebote des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen kostenfrei genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sieht die Gutachtergruppe als sehr gut an. Es sind sehr vielfältige Kompetenzen im Lehrkörper vorhanden und in den letzten Jahren stetig erweitert worden.

Die für die Besetzung offener Professuren eingesetzte Berufungskommission und das mit der Auswahl verbundene Verfahren stellt die qualifizierte Auswahl geeigneter Bewerber*innen vollumfänglich sicher.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hauptmaßnahme ist die hochschuldidaktische Weiterqualifikation der Lehrenden, für die eine eigene Servicestelle verantwortlich zeichnet. Die Servicestelle Lernen und Lehren wird von ELIAS betreut und bietet den Lehrenden verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten. In der Corona-Krise zeigte sich eindrücklich, wie schnell und effektiv auf den neu entstandenen Weiterbildungsbedarf eingegangen wurde. In kurzfristig organisierten Veranstaltungen wurde sofort auf die neuen Herausforderungen reagiert, so dass die Lehrenden nicht nur didaktisch, sondern auch technisch vorbildlich unterstützt worden sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass neben Seminaren auch Coaching-Angebote und Selbsthilfegruppen zur Umstellung der Lehre auf digitales Lehren angeboten worden sind. Die Lehrenden haben die vielfältigen Angebote im großen Umfang angenommen und bewerteten die Qualität der Weiterbildungen als sehr gut.

Insgesamt kann die Qualität der Angebote insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Belastungsprobe als sehr gut bewertet werden. Besonders hervorzuheben ist die bedarfsorientierte Ausrichtung der Servicestelle, die auch für die Zukunft eine hohe Qualität der Weiterbildungsangebote verspricht.

Neben den Fortbildungsangeboten erhalten die Professoren die Möglichkeit alle 5-7 Jahre ein Forschungssemester durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule gibt an, dass für die Lehre im Studiengang ein Designlabor, ein Videolabor, ein Tonstudio, ein Labor für Multimedia sowie ein Labor für Elektronisches Lernen und virtuelle Welten zur Verfügung stehen. Alle Labore der Hochschule Bremerhaven sind laut Selbstbericht mit Hard- und Software für Mediendesign und -produktion ausgestattet. Ein Übungsstudio sowie eine Audiokabine gehören zur Ausstattung des Videolabors. Die Hochschule Bremerhaven verfügt über Selbstlernräume für z. B. Gruppenarbeiten. Zugang zum WLAN soll den Studierenden innerhalb der gesamten Hochschule gewährt werden.

Ebenfalls zu den sächlichen Ressourcen gehören laut Selbstbericht auch Räume wie das Schaufenster Hochschule. Neben den Selbstlernräumen soll den Studierenden auch hier ermöglicht werden, Projekte zu verwirklichen oder Ausstellungen zu präsentieren. Räumlich gegenüber der Hochschule gelegen, können die Studierenden ein Kino für Filmvorführungen besuchen. Zugang zu Literatur bekommen die Studierenden über die Bibliothek, in der darüber hinaus PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zudem sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, in dem Institut Media & Systems Engineering Forschungsprojekte im Bereich E-Learning und Lernspiel-Anwendungen durchzuführen. Des Weiteren

steht den Studierenden nach Angaben der Hochschule ein Fernseh- und Hörfunkstudio des Kooperationspartners Radio Weser.tv zur Verfügung. Dieses soll ebenfalls für Lehrveranstaltungen sowie Projekte genutzt werden können.

Zusätzlich führt die Hochschule im Selbstbericht technische Angestellte für das Designlabor, das Videolabor, das Tonstudio, das Labor für Multimedia sowie das Labor für Elektronisches Lernen und virtuelle Welten auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr angemessene Ressourcenausstattung. Sowohl auf Sachebene als auch in personeller Hinsicht ist eine umfangreiche Ausstattung gegeben.

Insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal für die Betreuung des Equipments und der Räume ist als positiv hervorzuheben.

Auch die vielen verschiedenen Labore und die Räume für das eigenständige Arbeiten der Studierenden sind herausragend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Im Studiengang DMP sollen integrierte Modulprüfungen angeboten werden: Module, die zwei Lehrveranstaltungen beinhalten, wie "Grundlegende Methoden" und "Grundlagen der Mediengestaltung 1", sollen mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Gestalterische Module sehen laut Selbstbericht vor, neben den Prüfungsleistungen auch Leistungen in Form von Übungsaufgaben und Präsentationen zu erbringen, wodurch die praktische Entwicklungsarbeit der Studierenden gefördert werden soll.

In die Entwicklungsarbeit sollen Recherche, Konzeption, Entwurf, Gestaltung, beispielhafte Realisierung, Präsentation sowie Dokumentation einfließen. In technischen oder betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen sollen als Prüfungsleistungen Klausuren erbracht werden. Präsentationstechniken sowie wissenschaftliches Arbeiten sollen durch Referate und Hausarbeiten geprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist insgesamt stimmig. Eine angemessene Varianz an modulbezogenen Prüfungsformen und eine gute Kompetenzorientierung dieser ist erkennbar. Die gelegentliche Verwendung von Modulteilprüfungen hat die Gutachtergruppe aus didaktischen und inhaltlichen Gründen überzeugt.

Die jeweilige Prüfungsform orientiert sich klar an den zu vermittelnden Kompetenzen und überprüft das Erreichen derselbigen durch die Studierenden in angemessener Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan ist für den Studiengang verantwortlich und soll als Ansprechpartner*in bei Problemen oder weiteren Belangen fungieren. Hinzu kommt die oder der Vorsitzende der Studienkommission. Die Studienkommission, die sich aus Lehrenden und Studierenden zusammensetzt, stimmt das Lehrangebot ab.

Über die Fachbereichswebsite sollen alle relevanten Informationen zum Stunden- und Prüfungsplan übermittelt werden. Dozentinnen bzw. Dozenten können den E-Learning-Server der Hochschule Bremerhaven nutzen. Hierüber werden auch aktuelle Informationen mitgeteilt und die Veranstaltungsorganisation gesteuert.

Laut Selbstbericht benötigt die Mehrheit der Studierenden ein bzw. zwei Semester mehr zum Abschluss des Studiums als die Regelstudienzeit von sieben Semestern vorsieht. Aus den Befragungsergebnissen im Selbstbericht ist ersichtlich, dass die Mehrheit der Studierenden für die Studienzeitverlängerungen private Gründe bzw. eine Berufstätigkeit neben dem Studium angibt.

Sobald ein Semester beendet ist, finden zwei Prüfungszeiträume statt. Der erste Prüfungszeitraum wird zwei Wochen nach Beendigung der Lehrveranstaltungen angesetzt werden, der zweite zwei Wochen vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen im neuen Semester. Für die praktischen Entwicklungsarbeiten soll den Studierenden eine längere Vorbereitungszeit ermöglicht werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, online An- und Abmeldungen der Prüfungen durchzuführen und sollen so ihre Prüfungsbelastung selbstständig steuern können. Termine für Referate, mündliche Prüfungen sowie Hausarbeiten und Versuche werden hingegen individuell mit den Dozent*innen abgestimmt.

Die Beurteilung des angesetzten Workloads ist in die Lehrevaluationen zum Ende eines jeden Semesters einbezogen. Laut Selbstbericht empfanden die Studierenden bislang den Workload im Studium meist als "gerade richtig" oder "hoch".

Bei einer zu hohen Studienbelastung sollen sich die Studierenden zusätzlich an die Studienkommission wenden können. Diese diskutiert im Anschluss mit den Lehrenden und sucht Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitsbelastung. Um eine Arbeitsentlastung zu erreichen, gibt es seit Oktober 2019 nur noch zwei Module mit drei CP: "Ökonomische Grundlagen 1 und 2". Diese sind nach Angaben der Hochschule auf Grund ihrer Inhalte so kleinteilig aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist durch die oben geschilderten Maßnahmen/Institutionen gewährleistet. Die Hochschule stellt sicher, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, insofern dies von den Studierenden gewünscht ist.

Der Workload und die Prüfungsbelastung sind insgesamt angemessen. Jedoch sind diese im siebten Semester recht hoch. Die Prüfungsbelastung im siebten Semester könnte deshalb zu Gunsten der Erstellung der Bachelorarbeit weiter reduziert werden. Ggf. könnten mehr unbenotete Prüfungsleistungen genutzt werden. Die Studierenden könnten außerdem in Bezug auf die Erstellung der Bachelorarbeit stärker in der Vernetzung untereinander sowie in der Findung möglicher Themen unterstützt werden. Es könnte geprüft werden, ob der Umfang der Bachelorarbeit an sich auf 12 CP erhöht werden kann, um den Umfang der anderen Module entsprechend zu reduzieren.

Module und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten. Im Rahmen der Begutachtung wurde jedoch deutlich, dass die in einer Lehrveranstaltung konkret verwendete Prüfungsform sowie der Prüfungstermin/der Prüfungszeitraum relativ spät im Semester bekannt gegeben werden. Gemäß § 7 Abs.

2 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven sollen die Studierenden jedoch bei Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsform informiert und es soll ein Termin mit den Studierenden abgestimmt werden. Die Hochschule weist nach eigenen Angaben die Lehrenden zu Beginn jedes Semesters auf den Paragraphen hin, um das Problem zu beheben. Dies genügt aus Sicht der Gutachtergruppe.

Dass eine Reihe von Modulen über zwei Semester läuft, begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. So können die dort verorteten Projektarbeiten entsprechend umfangreich und tiefgehend bearbeitet werden. Dass viele Module erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, bereitet jedoch einigen Studierenden Probleme z.B. beim BAföG-Amt oder im Rahmen von Stipendien. Es könnte deshalb geprüft werden, ob es bei den zweisemestrigen Modulen möglich ist, den Studierenden schon nach einem Semester Bescheinigungen für den geleisteten Workload auszustellen.

Lediglich zwei Module haben einen kleineren Umfang als fünf CP. Die Ausnahmen sind inhaltlich/thematisch sinnvoll begründet und erschweren die Studierbarkeit des Studiengangs in keiner Weise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Prüfungsbelastung im siebten Semester könnte zu Gunsten der Erstellung der Bachelorarbeit weiter reduziert werden.

Die Studierenden könnten in Bezug auf die Erstellung der Bachelorarbeit stärker in der Vernetzung untereinander sowie in der Findung möglicher Themen unterstützt werden.

Es könnte geprüft werden, ob der Umfang der Bachelorarbeit auf 12 CP erhöht werden kann, um den Umfang der anderen Module entsprechend zu reduzieren.

Es könnte geprüft werden, ob es bei den zweisemestrigen Modulen möglich ist, den Studierenden schon nach einem Semester Bescheinigungen für den geleisteten Workload auszustellen.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule achtet nach eigenen Angaben darauf, den Studierenden den aktuellen wissenschaftlichen und gestalterischen Forschungs- und Kenntnisstand zu vermitteln, um den Innovationscharakter für einige Module zu gewährleisten.

Die Lehrenden des Studienganges DMP legen nach eigenen Angaben Wert auf den Besuch von Tagungen, Kongressen und Fortbildungen und stehen in Austausch mit anderen Hochschulen und außerhochschulischen Partnern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen eine regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung von Lehrkonzepten herbeiführen. Durch die individuellen Kontakte der Lehrenden mit regionalen Unternehmen und Institutionen soll eine ständige Weiterentwicklung des Studienganges erfolgen. Dafür sollen zusätzlich die regelmäßigen Studierendenbefragungen sorgen, deren Ergebnisse als Grundlage für die Weiterentwicklung und die Verbesserung des Profils dienen sollen.

Bei der Wahl der Studieninhalte möchte die Hochschule insbesondere die Anforderungen des Alltags aus verschiedenen beruflichen Bereichen mit einbeziehen. So werden Personen aus der Praxis eingeladen, die den Studierenden von ihren Erfahrungen aus bestimmten Tätigkeitsfeldern berichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich (insbesondere durch die Studierendenbefragungen sowie die Vernetzung mit externen Partnern) überprüft.

Die Lehrenden sind gut in den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene eingebunden. Ebenso bestehen gute Verbindungen in die berufliche Praxis. Dies ermöglicht ebenfalls eine fortlaufende Überarbeitung des Curriculums, falls erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Studienkommission der Hochschule Bremerhaven trägt die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung. In diesem Rahmen bildet das Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre die Grundlage des Qualitätsmanagements. Die zentralen Kernelemente setzen sich laut Selbstbericht aus der Etablierung von Qualitätskreisläufen und selbstgesteuerten Prozessen der Lehrenden, der Festlegung von Verantwortlichkeiten und der Einrichtung von Serviceangeboten und Steuerungselementen zusammen. Abschließend erfolgt eine Evaluation. So soll die Wirksamkeit der Maßnahmen herausgefunden und eine eventuelle Nachbesserung angestrebt werden. Die Evaluationen werden in einem bestimmten Turnus für jede einzelne Lehrveranstaltung durchgeführt (hier wird auch die Passung des angesetzten Workloads abgefragt). Diese erfolgen mittels einer schriftlichen Befragung der Studierenden über die Qualität der jeweiligen Veranstaltung. Die Ergebnisse der Befragung werden nach Angaben der Hochschule jedem betroffenen Lehrenden zugänglich gemacht.

In Kooperation mit dem ISTAT in Kassel nimmt die Hochschule zusätzlich am Projekt Absolventenstudien teil und möchte darüber den nachhaltigen Studienerfolg der früheren Absolvent*innen messen.

In den Befragungen der letzten Jahre gaben die Studierenden laut Selbstbericht überwiegend an, dass sie mit dem Studium zufrieden oder sehr zufrieden sind. Von den 27 Studienabbrecher*innen (2013 – 2017) haben 33% das Studium final abgebrochen (andere: Studiengangs- oder Hochschulwechsel). Die meisten dieser Studierenden hatten nach eigenen Angaben grundsätzlich andere Vorstellungen in Bezug auf die Studieninhalte. Die Statistiken im Selbstbericht weisen aus, dass im Durchschnitt unmittelbar nach dem Abschluss des Studiums die Mehrheit der Studierenden entweder eine qualifizierte Erwerbstätigkeit oder ein Masterstudium aufgenommen hat.

Aufgrund der geringen Studierendenanzahl legen die Studiengangsverantwortlichen nach eigenen Angaben den Fokus insbesondere auf die direkte Kommunikation mit den Studierenden. Dies soll eventuelle Probleme unmittelbar auf informellen Wegen lösen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätssicherungssystem ist stimmig aufgebaut. Die Hochschule evaluiert regelmäßig (Lehrveranstaltungen/Workload/Absolvent*innenverbleib) und entwickelt den Studiengang mit den gewonnenen Ergebnissen konsequent weiter. Die Studierenden haben viele Möglichkeiten, sich niederschwellig bei Fragen/Problemen an die Dozierenden zu wenden. Um dies stärker zu institutionalisieren, könnte die Einrichtung eines "runden Tisches" zwischen Vertreter*innen der Studierenden und Lehrenden geprüft werden, der sich einmal pro Semester außerhalb der Lehrveranstaltungen trifft. Die Studierenden könnten eine Fachschaft gründen.

Die Studierenden sind insgesamt sehr zufrieden und der Studiengang wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Auf die zurückgehende Zufriedenheit der Studierenden in der Vergangenheit wurde adäquat reagiert und die jüngste Befragung belegt den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Für die Lehrveranstaltungsevaluation liegt eine Evaluations-Ordnung vor, die regelmäßige Durchführung alle zwei Jahre ist geplant. Aufgrund von Corona kam es zu Verzögerungen, so dass derzeit der angestrebte Rhythmus noch nicht umgesetzt worden ist. Eine Regelmäßigkeit der Lehrerveranstaltungsevaluation ist zu empfehlen und von den Verantwortlichen bereits als Zielsetzung definiert worden. Alle Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Um den Austausch mit den Dozierenden stärker zu institutionalisieren, könnte die Einrichtung eines runden Tisches zwischen Vertreter*innen der Studierenden und Lehrenden geprüft werden, der sich einmal pro Semester außerhalb der Lehrveranstaltungen trifft.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule Bremerhaven sieht nach eigenen Angaben die Gleichstellung von Männern und Frauen als eine gesellschaftlich relevante und strategisch wichtige Querschnittsaufgabe an. Demzufolge vertritt sie das Ziel, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Der Anteil der Studentinnen liegt im Studiengang DMP bei rund 55 Prozent. Insbesondere eine Lehrende arbeitet laut Selbstbericht in den Bereichen Genderforschung und Frauenförderung und integriert diese Themen regelmäßig in ihre Lehrveranstaltungen im Studiengang.

Darüber hinaus beschreibt sich die Hochschule als familienfreundlich. So ermöglicht sie Eltern mit ihren Kindern einen Ort zum Arbeiten und Spielen. Des Weiteren verfügen einige Hörsäle und Rechnerräume über barrierefreie Zugänge für Rollstuhlfahrer*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule überzeugende Grundsätze und Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt. An deren Umsetzung für die Studierenden des Studiengangs bestehen keine Zweifel. Die Themen werden auch in gelungener Weise in der Lehre selbst angesprochen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in §11 in angemessener Weise geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bremerhaven alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018

3.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Astrid Beck, Hochschule Esslingen, Fakultät Informationstechnik
- Prof. Dr. Klaus Bredl, Universität Augsburg, Professur für Digitale Medien

Vertreterin der Berufspraxis

Bettina Chamier, Cheil Worldwide, Düsseldorf

Studierende

Helena Lendowski, Studentin der Universität Potsdam

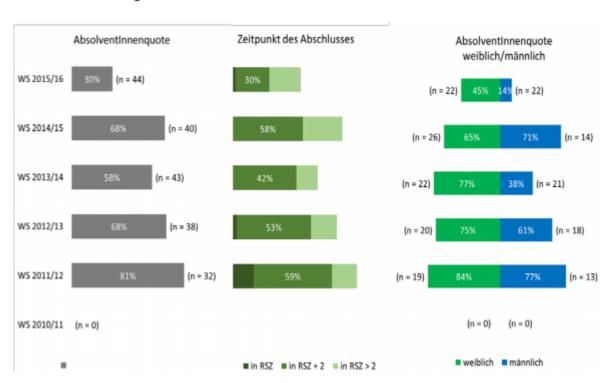
4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung



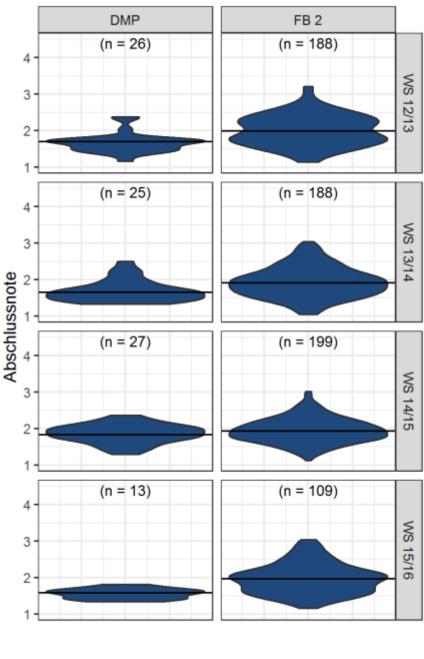


Anzahl Absolventinnen gesamt inkl. Anteil Abschluss in RSZ



weiblich männlich

Verteilung Abschlussnote (Kohorten DMP)



Median

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	24.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung
worden sind.	Fachbereichsleitung
	Studiengangsverantwortliche, Lehrende
	Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
	Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-
Erstakkreditiert am:	19.05.2015
Begutachtung durch Agentur:	AQAS